



An den Grossen Rat

14.5070.02

BVD/P145070

Basel, 27. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 26. August 2014

Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 den nachstehenden Anzug Christine Wirz-von Planta dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Das neue, wenn auch vorerst zurückgestellte Verkehrskonzept Innenstadt Basel, sieht zwei Behindertenparkplätze vor. Wie lässt sich dies vereinbaren mit sämtlichen Bemühungen für eine verbesserte Mobilität für Menschen mit einer Behinderung, die im Interesse der Behindertenorganisationen und der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gefordert wird? Sinngemäss steht auf der Internetseite der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung, dass diesen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht werden soll. Mit zwei Parkplätzen? Da die Innenstadt künftig für den Individualverkehr (mit Ausnahmen) gesperrt wird, sollte genügend Raum vorhanden sein für die Planung einer höheren Anzahl Behindertenparkplätze an zentralen Stellen. Die Ticketausgaben bei den Eingängen zu Parkhäusern sind für viele Rollstuhl Fahrende ein zusätzliches Hindernis und sie sind deshalb erst recht auf Parkplätze angewiesen.

Ich bitte den Regierungsrat, bei der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Innenstadt eine angemessene Anzahl (mindestens 5) Behindertenparkplätze einzuplanen.

Christine Wirz-von Planta“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt konkretisiert gemäss den parlamentarischen Vorgaben das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt und legt fest, welche Verkehrsteilnehmenden unter welchen Voraussetzungen trotz des grundsätzlichen Fahrverbotes für motorisierte Fahrzeuge die Kernzone der Innenstadt befahren dürfen. Der Regierungsrat hat in dieser Verordnung und zur erleichterten Zufahrt einen Passus über die bewilligungsfreie Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen eingeführt.

Entgegen unzutreffenden Angaben in Medienberichten im Frühling 2014 sieht das Verkehrskonzept Innenstadt mehr als zwei Behindertenparkplätze in der Innenstadt vor. Innerhalb der zukünftigen motorfahrzeugfreien Kernzone bestehen bereits heute vier Behindertenparkplätze im Grossbasel (Eisengasse, Stadthausgasse, zwei in der Barfüssergasse) und einer im Kleinbasel (Rebgasse). In unmittelbarer Nähe zur Kernzone bestehen im Grossbasel weitere acht Behindertenparkplätze. Im Kleinbasel sind es deren zwei (Claragraben, Höhe Clarakirche). Somit stehen in der Innenstadt bereits heute fünf Behindertenparkplätze innerhalb und zehn weitere am Rand der Kernzone zur Verfügung.

Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, bei der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts die Bedürfnisse und Anliegen von behinderten Personen zu berücksichtigen, damit diese die Kernzone der Innenstadt weiterhin erreichen können. Grundsätzlich gilt gemäss der oben erwähnten Verordnung eine bewilligungsfreie Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen. Diese Zufahrt ist mit der neuen Regelung auch an den Nachmittagen bewilligungsfrei möglich. Berechtigte mit einer Parkkarte für behinderte Personen dürfen auf Behindertenparkplätzen gemäss der eidgenössischen Gesetzgebung (Art. 20a der Verkehrsregelverordnung, VRV; SR 741.11) maximal drei Stunden lang parkieren. Sollten die Behindertenparkplätze bereits besetzt sein, dürfen sie höchstens zwei Stunden ausserhalb der markierten Behindertenparkplätze parkieren.

Darüber hinaus erlaubt die genannte Verordnung privaten Personen jederzeit die Zufahrt in die motorfahrzeugfreien Tempo-30- und Begegnungszonen der Innenstadt zum Bringen und Abholen behinderter Menschen. Dies gilt natürlich auch für Taxis, die im Rahmen von Bestellfahrten auch in die Fussgängerzonen der motorfahrzeugfreien Kernzone hineinfahren dürfen.

2. Zusätzliche Behindertenparkplätze

Behindertenorganisationen vertreten den Grundsatz, dass Menschen mit einer Gehbehinderung etwa 100 bis 150 Meter an Stöcken gehen können, um nicht restlos erschöpft zu sein. Ohne das Einrichten weiterer Behindertenparkfelder im Innenstadt-Perimeter (vorab im Grossbasel) würden Menschen mit Behinderung weiterhin diskriminiert, weil ihnen faktisch ein Zugang in Teile der Innenstadt verwehrt bliebe.

Nach Ansicht des Regierungsrates sind die bestehenden fünf Behindertenparkplätze im Perimeter Innenstadt deshalb nicht ausreichend. Deshalb hat das Bau- und Verkehrsdepartement im Rahmen der konkreten Umsetzung des Verkehrskonzeptes in enger Abstimmung mit dem Behindertenforum die Erweiterung des Angebotes an Behindertenparkplätzen geprüft und konkretisiert. Bei der Ausweitung des Angebots steht der berechtigte Anspruch der behinderten Menschen, direkt an ihrem Fahrziel parkieren zu dürfen, in einem Zielkonflikt mit dem Grundsatz, dass die Innenstadt weitgehend von Motorfahrzeugen frei sein soll. Aktuell ist eine Erweiterung um mindestens zwölf weitere Behindertenparkplätze vorgesehen (vier im Kleinbasel und acht im Grossbasel).

Konkret werden an folgenden Stellen zusätzliche Behindertenparkplätze im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes im Perimeter Innenstadt angebracht:


- Grossbasel:*
- *Barfüsserplatz*
 - *Bäumleingasse (nähe Erbschaftsamt)*
 - *Birsigparkplatz*
 - *Falknerstrasse (nähe Hauptpost)*
 - *Spiegelgasse (nähe Einwohneramt)*
 - *Stadthausgasse*
 - *Theaterstrasse*
 - *Wallstrasse*
- Kleinbasel:*
- *Rheingasse*
 - *Kasernenstrasse*
 - *Rappoltshof*
 - *Kirchgasse*

Die Umsetzung erfolgt im Herbst 2014.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Behindertenparkplätze abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin